

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ulrike Gote BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN**

vom 25.05.2004

Hofbibliothek und Archiv der Fürstenfamilie von Thurn und Taxis

Seit Januar dieses Jahres werden die Hofbibliothek und das Archiv der Familie von Thurn und Taxis von der Universität Regensburg betreut.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wurde hierzu ein Vertrag geschlossen und ist dieser Vertrag befristet?
- 1.2 Welche Maßnahmen werden von der Staatsregierung finanziert?
- 1.3 Welche Tätigkeiten werden exakt unter „Betreuung durch die Universität Regensburg“ verstanden?
- 2.1 Wie hat sich der Etat der wissenschaftlichen Bibliothek der Universität Regensburg in den letzten fünf Jahren entwickelt?
- 2.2 Wie verträgt sich die Übernahme einer zusätzlichen Aufgabe – der Betreuung der Hofbibliothek – mit den die Universitätsbibliothek betreffenden Sparmaßnahmen sowie deren Auswirkungen?
- 3.1 Gibt es Planungen seitens der Universität Regensburg in nächster Zeit, ein eigenes Universitätsarchiv aufzubauen?
- 3.2 Verfügt die Universität Regensburg über angemessene fachliche, personelle und finanzielle Ressourcen, um das Thurn und Taxis'sche Archiv adäquat zu betreuen?
- 4.1 Hat die Staatsregierung die Absicht, in nächster Zeit weitere Privatbibliotheken in die Betreuung durch Hochschulen oder durch staatliche Einrichtungen zu überführen?
- 4.2 Wenn ja, welche Privatbibliotheken würde dies betreffen?

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

vom 28.06.2004

Zu 1.1:

Die Universität Regensburg hat mit dem Fürstenhaus Thurn und Taxis mit Wirkung vom 1.1.2004 einen bis 31.12.2008 befristeten Vertrag über die Betreuung der Hofbibliothek und des Zentralarchivs des Fürstenhauses geschlossen. Damit trägt die Universität insbesondere den Forschungsbelangen ihrer Einrichtungen und Institute aus den Bereichen Geschichte, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft sowie Wirtschafts- und Rechtswissenschaften Rechnung, die stark an verbesserten Nutzungsmöglichkeiten der Hofbibliothek und des Zentralarchivs des Fürstenhauses interessiert sind.

Zu 1.2:

Die Bayerische Staatsregierung stellt der Universität Regensburg keine zusätzlichen Ressourcen zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen zur Verfügung.

Zu 1.3:

Mit „Betreuung“ werden alle bibliothekarischen und archivarischen Tätigkeiten umfasst, insbesondere der Bestandsaufbau, die Übernahme der Akten, die Erschließung und Katalogisierung, die Bereitstellung zur Nutzung, die Benutzerberatung und anderes.

Nicht umfasst wird der finanzielle Aufwand für den Bucherwerb, der weiterhin vom Fürstenhaus getragen wird.

Zu 2.1:

Einschließlich aller Sondermittel und Spenden standen der Universität Regensburg folgende Mittel (in Euro) für Literaturerwerb zur Verfügung:

1999	3.387.557 €
2000	4.206.149 €
2001	4.044.128 €
2002	4.107.647 €
2003	3.647.380 €

Zu 2.2:

Für die Wahrnehmung der genannten Betreuungsaufgaben erhält die Universität Regensburg aufgrund des geschlossenen Vertrages finanzielle Gegenleistungen vom Fürstenhaus. Im Übrigen trägt die Universität ihren besonderen Forschungsinteressen durch Prioritätensetzung beim Personaleinsatz in der Universitätsbibliothek Rechnung.

Zu 3.1:

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung ist auch die Universität Regensburg gegenwärtig mit dem Aufbau ihres Universitätsarchivs befasst.

Zu 3.2:

Ja. Insbesondere stellt das Fürstenhaus aufgrund des geschlossenen Vertrages Personal- und Sachmittel für die Erfüllung der übernommenen Aufgabe zur Verfügung (vgl. oben).

Zu 4.1 und 4.2:

Im Bereich des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst bestehen derzeit keine entsprechenden Absichten.